

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.237 ki

4. Februar 2009

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 3. März 2009

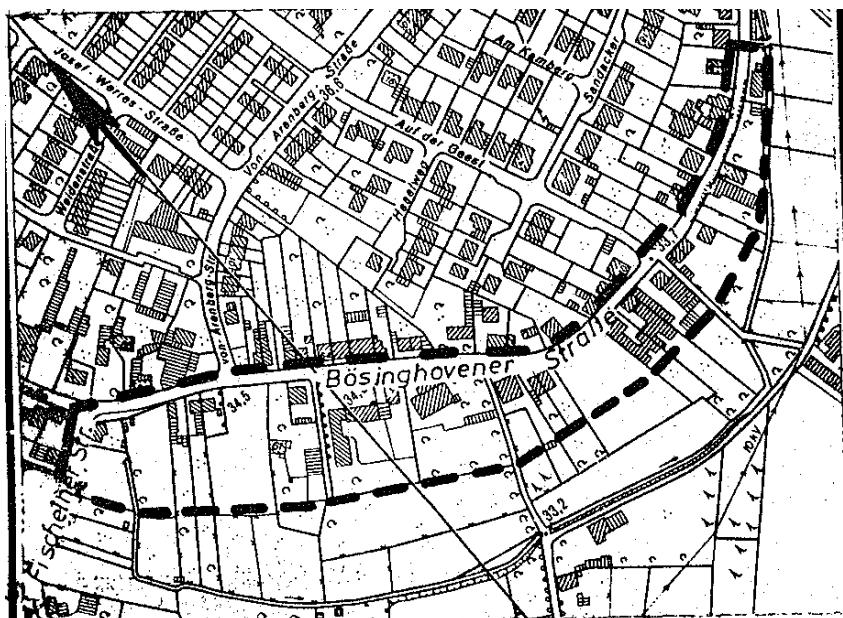
Bebauungsplan Nr. 237, Meerbusch-Bösinghoven, südlich der Bösinghovener Straße; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 237 vom 27. September 1994

Im Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gekennzeichnet.



Begründung:

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hat die Stadt Meerbusch am 11. März 2004 durch Satzung die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für die Ortslage Bösinghoven festgelegt. Diese Satzung dient der Rechtssicherheit bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich und bindet die öffentlichen Planungsträger sowie sonstige öffentliche Stellen, wie die Baugenehmigungsbehörde. Diese sogenannte Klarstellungssatzung umfasst alle Grundstücke, die Innenbereichsqualität besitzen. Somit ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich, da die 34er-Satzung die Ziele des damaligen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 237 - die städtebauliche Entwicklung eindeutig (der Ortslage angemessen), unter Beachtung der landschaftlichen Gegebenheiten festzulegen - gewährleistet.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat: